

## *THG-Quote - oder Handel mit Verschmutzungsrechten*



### Hintergrund:

Die Treibhausgasminderungsquote (kurz THG-Quote) wurde in Deutschland 2015 eingeführt. Sie soll den Einsatz von Erneuerbaren Energien fördern und die CO<sub>2</sub>-Emissionen verringern. Dabei werden Verursacher von CO<sub>2</sub>-Emissionen finanziell belastet und Einsparungen belohnt. Die Mineralölkonzerne sind gesetzlich verpflichtet, die THG-Quote von derzeit 7% bis 2030 auf 25% zu erhöhen. Das ist mit der Beimischung von Biokraftstoffen oder mit Wasserstoff künftig nicht mehr zu schaffen. Die Konzerne können aber sogenannte Verschmutzungsrechte z.B. von Verkehrsteilnehmern kaufen, die wenig oder gar kein CO<sub>2</sub> ausstoßen. Der Wert der THG-Quote wird vom Bundesumweltministerium (BMUV) jährlich festgelegt. Der CO<sub>2</sub>-Verursacher kann sich damit ausrechnen, ob es billiger ist, CO<sub>2</sub>-Quoten zu kaufen oder in die reale CO<sub>2</sub>-Einsparung zu investieren.

### Umsetzung:

Seit 1.1.2022 ist die indirekte CO<sub>2</sub>-Entlastung durch reine Elektro-Fahrzeuge anerkannt (nicht Plug-In-Hybride oder Hybride). Für 2022 wird folgender Stromverbrauch angenommen: E-PKW 2.000 kWh, für E-Transporter 3.000 kWh und für E-Busse 72.000 kWh. Daraus berechnet das BMUV die THG-Quote, die als pauschale CO<sub>2</sub>-Einsparung weiterverkauft werden kann. Auch für elektrische Motorräder und Leichtfahrzeuge ist ein Verkauf der THG-Quote möglich.

Um den Aufbau der Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Fahrzeuge zu unterstützen, wird der Strom, der an öffentlichen Ladesäulen entnommen wird, ebenfalls für die Erfüllung der THG-Quote angerechnet.

Zu unterscheiden sind also folgende Möglichkeiten:

- Die Energie, die an öffentlichen Ladepunkten (nach LSV) abgegeben wird, kann angerechnet werden. Hier sind je nach Strommix und THG-Quote 5-15 Cent / kWh erzielbar. Bei Abgabe Erneuerbarer Energie sind bis zu 40 Cent / kWh möglich. Jeder Ladepunkt-Betreiber oder dessen Beauftragter kann dem BMUV die öffentlich bereitgestellten Strommengen mitteilen und damit das Ausstellen einer Bescheinigung beantragen. Die Messung muss dafür eichrechtskonform erfolgen!
- Private Besitzer und Fuhrparkbetreiber können über einen Pauschalwert pro Elektroauto von den THG-Quoten profitieren. Die THG-Quote wird pauschal pro Fahrzeug und Jahr bescheinigt. Der Bescheid ergeht kostenfrei.



### Verkauf von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten:

E-Autofahrer und Ladesäulenbetreiber können in der Praxis nicht direkt mit Mineralölkonzernen verhandeln. Sie brauchen einen Dienstleister, der die Ansprüche sammelt und als Paket an die CO<sub>2</sub>-Emittenten verkauft.

Die Beträge pro Fahrzeug, die 2022 durch den THG-Quotenhandel erzielt werden können, liegen pro Elektro-PKW bei rund 400 Euro, für E-Transporter bei ca. 600 Euro und für E-Busse und Lkw bei ca. 12.000 Euro.

Beim Betreiber öffentlicher Ladeinfrastruktur bzw. von E-Fahrzeugen kommt aber nur ein Teil davon an. Die Dienstleister behalten je nach Organisation einen Teil der Quote für ihren Aufwand.

Für Privatpersonen ist das Einkommen aus der THG-Quote meistens steuerfrei. Je nach Anbieter, Jahresquote und Auszahlungskonditionen können E-Autofahrer also eine schöne Anerkennung für ihre Vorbildfunktion erhalten.

Wenn ein Berechtigter die THG-Quote nicht in Anspruch nimmt, fällt sie an den Bund und die Einnahmen fließen in den allgemeinen Bundeshaushalt!

### Berücksichtigung von Strom aus Erneuerbaren Energien:



Eine gesonderte Berücksichtigung von Strom direkt aus Erneuerbaren Energien ist nur unter engen Voraussetzungen und auf Antrag möglich. Normalerweise wird der THG-Emissionswert des jeweiligen deutschen Strommixes angesetzt, 2021 ca. 450 g CO<sub>2</sub> / kWh. In der Praxis werden die besseren Werte für Erneuerbare Energien nur anerkannt, wenn der Strom eichrechtskonform messbar, direkt aus Photovoltaik- oder Windkraftanlagen stammt.

## Kritik:

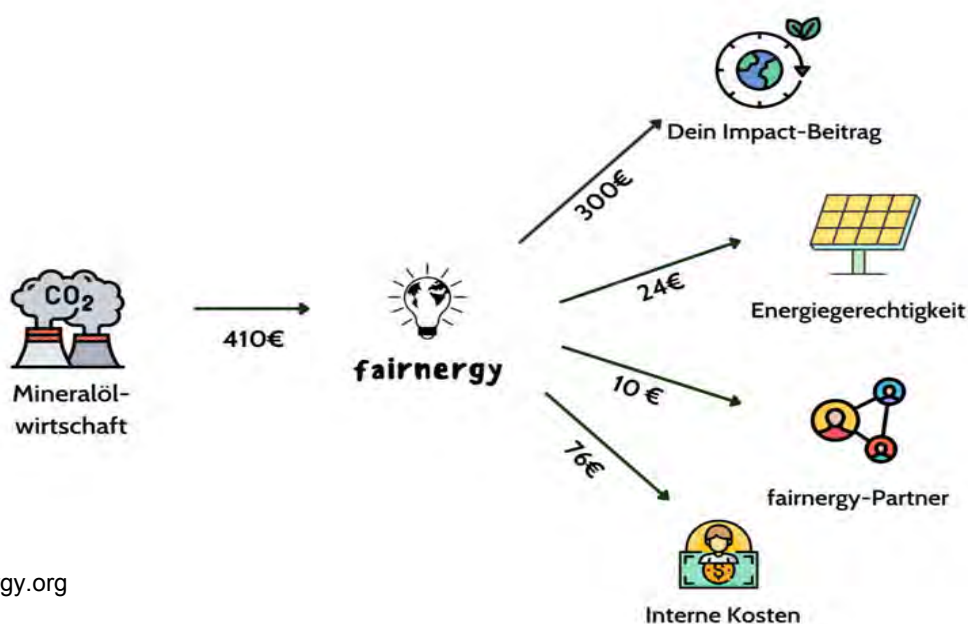
An diesem Vorgehen gibt es erhebliche Kritik. Schon der Begriff „Verschmutzungs-RECHTE“ ist fragwürdig. Kritiker nennen es den „CO<sub>2</sub>-Ablasshandel“. Die Gelder, die die THG-Emittenten für die Verschmutzung ausgeben, werden nicht in die CO<sub>2</sub>-Einsparung investiert, sondern das Recht auf anhaltende Verschmutzung wird gekauft. Mit dem „Freikaufen“ wird die reale CO<sub>2</sub>-Reduzierung verzögert und mit dem Zertifikatehandel werden Verwaltung und Bürokratie aufgebläht. Verschärfend kommt hinzu, dass die THG-Quote für die E-Fahrzeuge unabhängig vom verwendeten Ladestrom gezahlt wird. Es handelt sich daher für die Kritiker um Greenwashing auf Kosten der Allgemeinheit. Gerade die Energieeinsparung und der Ausbau der Erneuerbaren Energien sind jedoch eine Grundvoraussetzung dafür, dass Elektromobilität glaubhaft zu einer CO<sub>2</sub>-Reduzierung im Verkehrsbereich führt.

## THG-Dienstleister

Um die eigene THG-Quote als Privatnutzer selbst zu verkaufen, sollte man sich auf einer THG-Plattform einen geeigneten Anbieter suchen. Der Ablauf funktioniert so:

1. Registrieren beim THG-Dienstleister
2. Hochladen der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Kfz-Schein), bzw. Meldung des öffentlich abgegebenen Ladestroms.
3. Der Dienstleister prüft die Daten, sammelt die Anträge und reicht die Unterlagen beim UBA ein.
4. Das UBA und der Zoll prüfen die Ansprüche und zertifiziert die Quoten gegenüber dem Dienstleister.
5. Der Dienstleister verkauft die gesammelten CO<sub>2</sub>-Zertifikate unter Aufsicht des Zolls an einen oder mehrere Emittenten und gibt einen Teil der Erlöse an den Fahrzeughalter (bzw. Ladesäulenbetreiber) weiter.

Manche Dienstleister gestalten diesen Prozess sehr transparent:



Es gibt allerdings auch stark abweichende Vertragslaufzeiten, Auszahlungszeitpunkte, unterschiedliche Auszahlungsgarantien bis hin zum Vorbehalt, die übertragene Auszahlungsquote gar nicht zu verkaufen und somit auch kein Geld auszuzahlen. Es bleibt zudem abzuwarten, ob die Geschäftsmodelle der Dienstleister erfolgreich sind, oder Zertifikate und Quoten durch Insolvenzen verloren gehen.

Wie hoch die Kosten und der Personalaufwand bei Umweltbundesamt und Zoll sind, lässt sich bisher nicht abschätzen.

Erstellt Mai 2022, Stefan Sachs

#### Quellen / weiterführende Informationen:

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/kraft-betriebsstoffe/vollzug-38-bimschv-anrechnung-von-strom-fuer#anderungen-ab-dem-verpflichtungsjahr-2022>

<https://www.goingelectric.de/forum/viewtopic.php?f=68&t=71640>

<https://www.electrive.net/2021/12/16/thg-quote-dienstleister-zielgruppen-praemien-der-ueberblick/>

<https://ecomento.de/thg-quote/>

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/emobilitaet/thgquote-so-koennen-sie-mit-einem-reinen-eauto-geld-verdienen-68695>

<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/thg-quote-elektroautos-verkauf-verschmutzungsrechte-101.html>



In unserer Umweltbücherei und in unserem Programm finden sie umfangreiche und unabhängige Informationen zu Energieeinsparung, Erneuerbaren Energien und Elektromobilität!. Sprechen Sie uns an.



**Wir wünschen Gute Fahrt**

Hrsg.: Forum Ökologie e.V. \* Scheibenstraße 22 \* 83278 Traunstein  
\* Tel.: 08 61 - 75 71 \* Fax: 08 61 - 9 87 89 52 \*  
[www.forum-oekologie.org](http://www.forum-oekologie.org) \* [kontakt@forum-oekologie.org](mailto:kontakt@forum-oekologie.org)

